

## **TESTATSEXEMPLAR**

**Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße  
- Kommunales Jobcenter -,  
Heppenheim**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017  
und Lagebericht

ELEKTRONISCHE KOPIE

## **Inhaltsverzeichnis**

	Blatt
Bilanz zum 31. Dezember 2017	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	
Anhang 2017	1 - 9
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	1 - 10
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	
Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

**Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -, Heppenheim**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

**AKTIVSEITE**

	31.12.2017		31.12.2016	
	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	95.346,00		52.289,00	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,00		1,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.913,02		109.363,77	
	<u>104.914,02</u>		<u>109.364,77</u>	
		200.260,02		161.653,77
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen an den Bund	263.612,76		496.620,82	
2. Forderungen an den Kreis Bergstraße	1.857.334,21		1.058.613,56	
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 556.152,60	4.986.055,99		4.674.519,36	
			<u>(695.567,76)</u>	
	<u>7.107.002,96</u>		<u>6.229.753,74</u>	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	576.380,06		642.767,48	
		7.683.383,02		6.872.521,22
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		5.264.094,37		4.843.200,20
			<u>13.147.737,41</u>	<u>11.877.375,19</u>

## PASSIVSEITE

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinnvortrag	1.211.704,13	705.419,76
III. Jahresüberschuss	943.013,62	506.284,37
	<u>2.204.717,75</u>	<u>1.261.704,13</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	4.414.113,39	4.413.678,31
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.247,35	41.127,84
davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
einem Jahr € 96.247,35		(41.127,84)
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	72.222,40	696.727,36
davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
einem Jahr € 72.222,40		(696.727,36)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße	913.727,21	619.438,88
davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
einem Jahr € 913.727,21		(619.438,88)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	204.588,49	533.970,21
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 5.428,12		(3.067,99)
davon aus Steuern € 128.323,99		(110.795,35)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
einem Jahr € 204.588,49		(533.970,21)
	<u>1.286.785,45</u>	<u>1.891.264,29</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>5.242.120,82</u>	<u>4.310.728,46</u>
	<u>13.147.737,41</u>	<u>11.877.375,19</u>

**Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -, Heppenheim**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017		2016
	€	€	€
1. Transfererlöse	100.461.001,07		92.586.649,81
2. Sonstige betriebliche Erträge	13.699.573,33		12.274.868,71
		114.160.574,40	104.861.518,52
3. Transferaufwendungen		100.461.001,07	92.586.649,81
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.269.293,19		6.577.447,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 606.188,07	2.052.075,35		1.902.017,72 (561.349,56)
		9.321.368,54	8.479.464,88
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	71.591,66		85.645,16
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.362.014,76		3.201.659,14
		3.433.606,42	3.287.304,30
Zwischenergebnis		944.598,37	508.099,53
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,25	152,34
8. Sonstige Steuern		1.585,00	1.967,50
9. Jahresüberschuss		943.013,62	506.284,37

# **Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -, Heppenheim**

## **Anhang 2017**

### **1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

#### **1.1. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss wurde entsprechend §§ 22 bis 25 EigBGes Hessen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Der Aufstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Formblätter des Eigenbetriebsgesetzes Hessen zu Grunde. Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2016 wurden unverändert übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - gilt als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße mit Sitz in der Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim.

#### **1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Software) betragen drei Jahre, die Nutzungsdauern der Geschäftsausstattung orientieren sich an den steuerlichen Vorschriften und liegen zwischen drei und 13 Jahren. Für geringwertige Anlagegüter wird aus Vereinfachungsgründen ein Sammelposten gebildet, der pauschal über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für erkennbare Einzelrisiken wurden angemessene Wertberichtigungen abgesetzt.

Die liquiden Mittel valutieren zum Nennwert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Auszahlungen nach SGB II für den Leistungszeitraum 2018.

Das Stammkapital ist mit dem Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Auf eine Abzinsung der Archivierungsrückstellungen wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen vom Bund und dem Kreis Bergstraße abgerufene Mittel, die auf den Leistungszeitraum 2018 entfallen.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände Darmstadt (ZVK). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die ZVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 6,2 %. Dieser setzt sich zusammen aus einem Arbeitgeberanteil von 5,7 % und einem Arbeitnehmeranteil von 0,5 %. Das zusätzlich vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld beträgt für das Geschäftsjahr 2017 2,3 %. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der der Umlage zu Grunde gelegten Löhne und Gehälter T€ 7.264.

## **2. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz**

### **2.1. Aktivseite**

#### Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel. Der Buchwert zum 31.12.2017 beträgt T€ 200 (Vorjahr T€ 162).

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich höhere Zugänge. Diese Zugänge sind auf die Beschaffung verschiedener Software-Lizenzen zurückzuführen.

Der Bruttoanlagenspiegel stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Anfangsstand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	416.280,07	73.312,34	0,00	0,00	489.592,41
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.005,60	0,00	0,00	0,00	1.005,60
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.284.454,92	36.885,57	0,00	0,00	1.321.340,49
	1.285.460,52	36.885,57	0,00	0,00	1.322.346,09
	1.701.740,59	110.197,91	0,00	0,00	1.811.938,50

Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert (Stand am 31.12.2017)
Anfangsstand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Um- buchungen	Entnahme für Abgänge	Endstand	
€	€	€	€	€	€
7	8	9	10	11	12
363.991,07	30.255,34	0,00	0,00	394.246,41	95.346,00
1.004,60	0,00	0,00	0,00	1.004,60	1,00
1.175.091,15	41.336,32	0,00	0,00	1.216.427,47	104.913,02
1.176.095,75	41.336,32	0,00	0,00	1.217.432,07	104.914,02
1.540.086,82	71.591,66	0,00	0,00	1.611.678,48	200.260,02

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben T€ 556 eine Restlaufzeit von über einem Jahr und T€ 6.551 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## **2.2. Passivseite**

### Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung ist folgende:

	<u>T €</u>
Mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund	2.930
dem Kreis Bergstraße	1.231
Mehrarbeit	169
Urlaubsrückstellungen	33
Prozesskosten	10
Archivierung	29
Prüfungskosten	12
	<u>4.414</u>

Bei den möglichen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kreis Bergstraße wurden anteilige Verwaltungskosten für die Erbringung von Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie Personal- und Verwaltungskosten des Eigenbetriebs berücksichtigt.

### Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr kurzfristig. Sie haben mit T€ 1.287 (Vorjahr T€ 1.890) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und mit T€ 0 (Vorjahr T€ 0) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

## **3. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Im Bereich der Transferaufwendungen erfolgt eine vollumfängliche Kostenerstattung durch den Bund oder den Kreis. Aus diesem Grund werden Transfererlöse und Transferaufwendungen in der gleichen Höhe in Höhe von T€ 100.461 ausgewiesen. Im Erlösbereich sind davon T€ 2 periodenfremd, im Aufwandsbereich T€ 30.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten keine periodenfremden Erträge.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit T€ 1 periodenfremde Aufwendungen enthalten.

## **4. Gewinnverwendungsvorschlag**

Für das Wirtschaftsjahr ergibt sich ein Gewinn in Höhe von T€ 943. Die Betriebskommission beabsichtigt den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

## **5. Sonstige Angaben**

### **5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Eigenbetrieb hat sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen betreffend die betriebsnotwendigen Immobilien in Höhe von T€ 861 pro Jahr.

### **5.2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine erwähnenswerten Ereignisse.

### **5.3. Leitungs- und Aufsichtsorgane und ihre Bezüge**

Der Betriebsleitung gehören an:

Dipl.-Betriebswirt (FH) Stefan Rechmann, Gemünden, Betriebsleiter

Harald Weiß, stellvertretender Betriebsleiter.

Auf die Angaben zu den Vergütungen der Betriebsleitung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Zur Betriebskommission wurden folgende Mitglieder bestellt:

Rainer Burelbach, Bürgermeister, Heppenheim

Felix Kusicka, Bürgermeister, Biblis

Ingrid Schich-Kiefer, Diplom-Pädagogin, Bensheim

Hannelore Glab, Rentnerin, Lorsch

Matthias Baaß, Bürgermeister,

Michael Helbig, Bürgermeister, Lindenfels

Gerhard Herbert, Bürgermeister a. D., Heppenheim

Helmut Amrhein, IT-Netzwerk-Administrator, Viernheim

Reinhard Krause, Rentner, Zwingenberg

Evelyn Berg, Pädagogische Mitarbeiterin/Dipl.-Soziologin, Zwingenberg

Burkhard Vetter, Einzelhandelskaufmann, Bürstadt

Diana Stolz, Erste Kreisbeigeordnete, Heppenheim

Karsten Krug, Kreisbeigeordneter, Heppenheim

Philipp-Otto Vock, Rektor i. R., Heppenheim

Albert Herrmann, Industriekaufmann, Einhausen

Ludwig Kern, Rentner, Lampertheim

Hendrik Raekow, Rentner, Mörlenbach

Elke Hoffmann, Verwaltungsangestellte, Personalrat, Heppenheim

Jürgen Etzel, Verwaltungsangestellter, Personalrat, Heppenheim.

Stellvertretende Mitglieder der Betriebskommission waren im Berichtsjahr:

Pia Fera, Geschäftsführerin, Heppenheim  
Anja Müller, Dipl.-Betriebswirtin, Lautertal  
Christian Schönung, Bürgermeister, Lorsch  
Lisa Galvagno, Studentin, Lampertheim  
Josef Fiedler, Förderschulrektor a. D., Biblis  
Norbert Schmitt, Jurist/Landtagsabgeordneter, Heppenheim  
Josef Rothmüller, Finanzbeamter, Rimbach  
Ingrid Gathmann, Rentnerin, Birkenau  
Margareta Horle, Verlagsangestellte, Mörlenbach  
Birgit Rinke, Gärtnerin, Bensheim  
Christopher Hörst, selbstständig, Heppenheim  
Brigitte Sander, Rentnerin, Lorsch  
Dieter Wohlfart, Rentner, Heppenheim  
Stefan Ringer, Geschäftsführer Verein Feriendorf im Odenwald e.V., Lindenfels  
Michael Ohlemüller, Pastoralreferent, Bensheim  
Ellen Bartelheimer, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim  
Sonja Kröner-Mews, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim.

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge, sondern lediglich eine Aufwandsentschädigung.

#### **5.4. Abschlussprüferhonorare**

Das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar in Höhe T€ 12 entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

### 5.5. Durchschnittliche Zahl der in 2017 beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden im Durchschnitt 193 Arbeitnehmer beschäftigt, ohne Betriebsleiter und Auszubildende beträgt die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl 182.

Nicht berücksichtigt sind in dieser Aufstellung vom Kreis abgeordnete Mitarbeiter.

Zum 31.12.2017 waren 201 Mitarbeiter beim Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - beschäftigt:

	<u>Anzahl</u>
Betriebsleiter	2
Regionalteamleiter	2
Teamleiter	15
Fallmanager/Arbeitgeberservice/Servicepoint	135
Zentrale Dienste	29
Bürokräfte	9
Auszubildenden	9

Heppenheim, am 1. August 2018

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -

Stefan Rechmann

Harald Weiß

Betriebsleiter

Stellv. Betriebsleiter

ELEKTRONISCHE KOPIE

# Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -

## Heppenheim

### Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

#### A. Grundlagen

##### 1.1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter- wurde zum 01.01.2005 gegründet und ist als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen. Mit Wirkung ab dem 01.01.2012 haben weitere 36 Kommunen die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Zu den Aufgaben gehören laut Satzung des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - gemäß § 1 Abs. 3:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstiger schwer vermittelbarer Arbeitsloser
- Qualifizierende Beschäftigung für den o. g. Personenkreis
- Wirkungsforschung.

##### 1.2. Ziele und Strategien

Gemäß § 48b SGB II schließt der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße jedes Jahr mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, als zuständige Landesbehörde, eine Zielvereinbarung ab. Für das Jahr 2017 wurden für zwei Kennzahlen Zielgrößen festgelegt:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit: **2.600 Integrationen**
- Abbau des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um mindestens **-0,16 %**.

Zudem beobachtet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1).

Um diese Zielvereinbarung unterjährig regelmäßig analysieren und steuern zu können, erfolgen monatliche Controllingberichte sowie Kennzahlenvergleiche an die Betriebsleitung.

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße arbeitet nach dem „Work First“ Ansatz. Im Rahmen der Integrationsstrategie ist die **Einstiegsoffensive** das zentrale und erfolgreichste Förderinstrument des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße. Jedem Neuantragssteller wird das Sofortangebot der Teilnahme an der Einstiegsoffensive unterbreitet. Unter dem Motto „Ihr Job ist es Arbeit zu finden“ arbeiten die Mitarbeiter des Eigenbetriebs in der Einstiegsoffensive mit den Kunden an einer nachhaltigen Integration in ein existenzsicherndes Beschäftigungsverhältnis. Kann eine Kunde aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht an der Einstiegsoffensive teilnehmen, wird ihm im Rahmen des Servicepoint Gesundheit eine umfängliche ärztliche Begutachtung seiner gesundheitlichen Situation angeboten.

Sollte ein Kunde durch unsere Sofortangebote nicht vermittelt werden können, wird ihm im Anschluss eine weiterführende Maßnahme aus unserem Maßnahmenportfolio angeboten.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Der Kreis Bergstraße mit rund 263.000 Einwohnern erstreckt sich über eine Fläche von 719 Quadratkilometern. Geografisch gesehen ist der Kreis Bergstraße der südlichste Landkreis in Hessen und auch der einzige Deutschlands, der Mitglied in zwei europäischen Metropolregionen ist: Rhein-Main und Rhein-Neckar.

Der Kreis Bergstraße lässt sich geografisch in die vier Regionen Ried, Bergstraße, Odenwald und Neckartal unterteilen. Im wirtschaftlich starken Rhein-Neckar-Dreieck in Südhessen bildet Heppenheim unter anderem mit den Städten Bensheim, Lorsch und Lautertal ein sogenanntes Mittelzentrum der Wirtschaft. Auffällig sind hier die überdurchschnittliche Beschäftigungsquote, ein hoher Anteil an Akademikern bei den Erwerbstätigen und eine überdurchschnittlich hohe Kaufkraft der Bevölkerung im Verhältnis zum übrigen Rhein-Neckar-Raum, der selbst eine hohe Beschäftigungsquote aufweisen kann. Hervorzuheben ist auch, dass sich der Kreis Bergstraße mit seinen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten im Top 10-Ranking Europas positioniert.

Hinzu kommt die verkehrsgünstige Lage: Der Kreis Bergstraße verläuft unmittelbar entlang überregional bedeutender Verkehrsachsen. Die Nord-Süd-Autobahnen 67 und 5, sowie die Autobahn 6 in Ost-West-Richtung sorgen für eine schnelle Verbindung zu den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsstandorten.

Auch die Nähe des Kreises zum internationalen Luftfahrt Drehkreuz Frankfurt Rhein-Main unterstreicht die verkehrsgünstige Lage dieses Standortes im Herzen Europas. Das dichte Netz der Deutschen Bahn AG, die Verkehrsverbünde Rhein-Main (RMV) und Rhein-Neckar (VRN) sowie die Wasserstraßen Rhein und Neckar komplettieren das gute Verkehrsangebot für Personen und Güter. Ein S-Bahn-Anschluss ist in Planung.

In den vier Regionen des Kreises, Odenwald, Neckartal, Bergstraße und Ried finden sich stark differierende Grundvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt. So ist die Pendlerquote aus dem Bereich des Odenwaldes in Richtung Bergstraße sowie in den Rhein-Main-Neckar-Raum sehr hoch, da die Zahl großer, personalstarker Unternehmen im Bereich des Odenwaldes niedrig ist. Im Umkehrschluss verzeichnen die größeren Städte an der Bergstraße, als wichtigste Industrie und Gewerbestandorte des Landkreises, hohe Einpendlerquoten und sehr niedrige Auspendlerquoten, da sie nicht nur für die eigenen Einwohner, sondern auch für die Pendler aus der unmittelbaren Umgebung als Arbeitsorte sehr interessant sind.

Als Wirtschaftsstandort ist die Region Bergstraße bereits seit Jahrzehnten sehr erfolgreich. Starke Unternehmen und Wachstumsbranchen haben sich hier ganz bewusst angesiedelt, weil sie den Standort mit seiner optimalen Infrastruktur und den hoch qualifizierten Arbeitskräften schätzen. Zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen haben sich als Dienstleistungsbetriebe und Zulieferer für internationale Firmen etabliert.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Geschäftsjahr 2017 als sehr robust erwiesen und sich positiv entwickelt. Dies gilt insbesondere auch für den Arbeitsmarkt in der Metropolregion Rhein-Main wie auch für die Metropolregion Rhein-Neckar. Der stabilen Arbeitsmarktlage im Kreis Bergstraße und in der näheren Umgebung ist es zu verdanken, dass die Zielerreichung der Summe der Integrationen von 2.600 Personen mit 2.713 Personen übertroffen wurde.

## **1.2. Geschäftsverlauf**

Im Jahr 2017 wurden 3.220 (Vorjahr: 3.193) Neuanträge gestellt, von denen 711 abgelehnt werden mussten.

Nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 2713 Personen durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Weitere 6.119 Personen konnten durch verschiedene Förderinstrumente zur weiteren Qualifikation und Verbesserung der Vermittlungschancen aktiviert werden.

Im Jahresdurchschnitt wurden im gesamten Kreisgebiet 7.570 Bedarfsgemeinschaften betreut, in denen im Schnitt 14.458 Personen leben. Davon sind 10.483 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Seit April 2011 ist das Kommunale Jobcenter zusätzlich mit der Umsetzung des Bildungspaketes der Bundesregierung betraut. Neue Wege übernimmt rechtskreisübergreifend für den Kreis Bergstraße die Organisation und Auszahlung der vielfältigen Leistungen des Bildungspaketes für bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien. In 2017 wurden rund T€ 1.666 für Leistungen des Bildungspaketes (z. B. Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung) ausgezahlt.

### 1.2.1. Personal- und Sozialbereich

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden die Aufgaben mit 158,66 VZÄ (Vorjahr: 145,25) Vollzeitäquivalenten bewältigt. Für einen Vollzeitbeschäftigten hat das Vollzeitäquivalent (VZÄ) einen Wert von eins. Die 158,66 VZÄ teilen sich wie folgt auf:

	2017	2016
Betriebsleitung	2,00 VZÄ	2,00 VZÄ
Regionalteamleitung	4,00 VZÄ	4,00 VZÄ
Teamleitung	13,71 VZÄ	13,71 VZÄ
Förderinstrumente, Recht, IT und allgemeine Verwaltung	16,28 VZÄ	15,8 VZÄ
Fallmanagement (inkl. Bürokräfte)	98,14 VZÄ	87,74 VZÄ
BuT	7,15 VZÄ	4,34 VZÄ
Servicepoint	7,38 VZÄ	7,50 VZÄ
Arbeitgeber-Service	6,38 VZÄ	6,54 VZÄ
Außendienst	3,62 VZÄ	3,62 VZÄ

Die Mitarbeiter sind teils beim Kommunalen Jobcenter angestellt, teils vom Kreis Bergstraße oder anderen Landkreisen und Städten abgeordnet. Die abgeordneten Mitarbeiter sind in der obigen Zusammenstellung nicht enthalten.

Die Personalkosten für die 158,66 VZÄ setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Gehälter und Besoldungen	7.269	6.577
soziale Abgaben	1.446	1.341
Aufwendungen für Altersversorgung	606	561
weiterberechnete Personalkosten	<u>1.342</u>	<u>1.276</u>
	10.663	9.755

## 1.2.2. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden Mittel zur Büroausstattung und für geringwertige Anlagegüter in Höhe von T€ 37 (Vorjahr: T€ 45) verwendet.

Insgesamt betrug das Investitionsvolumen im Jahr 2017 T€ 110 (Vorjahr: T€ 132).

## 1.3. Darstellung der Lage

### 1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2017 T€ 13.148 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.271 (Vorjahr: T€ 11.877) erhöht.

Die Aktiva enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Überzahlungen und Darlehen gegenüber Leistungsberechtigten. Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 4.329 (Vorjahr: T€ 4.485) vorgenommen. In den Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 5.264 (Vorjahr: T€ 4.843) sind Transferleistungen abgegrenzt, die das Jahr 2018 betreffen.

Zum 31. Dezember 2017 weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 2.205 (Vorjahr: T€ 1.262) aus. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Stammkapital (in voller Höhe einbezahlt)	50.000,00 €
Gewinnvortrag	+ 1.211.704,13 €
Außerordentliches Ergebnis	<u>+ 943.013,62 €</u>
	2.204.717,75 €

Die im Wirtschaftsjahr 2017 gebildeten sonstigen Rückstellungen betreffen:

	Stand 01.01.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
Ärztliche Untersuchung (Risiko unterschiedl. Bewertung Bund)	500.000,00	125.000,00	375.000,00		0,00
Urlaubsverpflichtungen	23.100,00	23.100,00		33.200,00	33.200,00
Überstundenverpflichtungen	155.000,00	155.000,00		168.500,00	168.500,00
Prozessrisiken	10.000,00				10.000,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29.082,53				29.082,53
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	11.900,00	11.900,00		11.900,00	11.900,00
Rückstellungen für Rückzahlungen aus Ford. Bund	2.673.805,86	86.394,80		342.823,71	2.930.234,77
Rückstellung für Rückzahlung aus Ford. Kreis	1.010.789,92	1.009.965,24		1.230.371,41	1.231.196,09
	4.413.678,31	4.413.678,31	375.000,00	1.786.795,12	4.414.113,39

Für das Jahr 2017 bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von T€ 72 (Vorjahr T€ 697) und gegenüber dem Kreis in Höhe von T€ 914 (Vorjahr: T€ 619).

Ende Dezember 2017 wurden dem Eigenbetrieb T€ 5.242 vom Bund und Kreis als Vorschuss für die Transferleistungen des Monats Januar 2018 zur Verfügung gestellt. Diese wurden passiv abgegrenzt.

### 1.3.2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

Der Kreis ist hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen nach § 46 SGB II der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt. Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2. Die vom Bund zu tragenden Aufwendungen sind insbesondere:

- Sachkosten für Personal einschließlich der Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen,
- Kosten für TK- und IT-Infrastruktur,
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Mieten, Schulungs- und Beratungskosten sowie Informationsmaßnahmen,
- Grundsicherung für Arbeitssuchende,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Der Kreis trägt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten, die im Zusammenhang mit der ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind. Das sind im Einzelnen:

- Kosten für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- Psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung,
- Leistungen für Mehrbedarf, u. a. für werdende Mütter, Alleinerziehende und Behinderte,
- Kosten für Unterkunft und Heizung,
- Leistungen für die Erstaussstattung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten,
- Leistungen für Erstattungen für Bekleidung,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Zum Wirtschaftsjahresende verfügte der Eigenbetrieb über liquide Mittel in Höhe von T€ 576 (Vorjahr: T€ 643).

### **1.3.3. Ertragslage**

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist.

Den Transfererträgen in Höhe von T€ 100.461 (Vorjahr: T€ 92.587) und sonstigen Erträgen in Höhe von T€ 13.700 (Vorjahr: T€ 12.275) standen insbesondere Transferaufwendungen in Höhe von T€ 100.461 (Vorjahr: T€ 92.587), Personalkosten in Höhe von T€ 9.321 (Vorjahr: T€ 8.479) und sonstige Aufwendungen in Höhe von T€ 3.363 (Vorjahr: T€ 3.202) gegenüber.

Die Transfererlöse und -aufwendungen sind gegenüber 2016 im Wesentlichen durch die Regelsatzerhöhung zum 01.01.2017 und dem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften bedingt durch die gestiegene Zuwanderung von geflüchteten Menschen um T€ 7.874 gestiegen. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg um 8,5 %.

Die größten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildeten die weiterberechneten Personalkosten für abgeordnete Mitarbeiter der Landkreise bzw. Kommunen T€ 443 (Vorjahr: T€ 494), die Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Kreises T€ 899 (Vorjahr: T€ 781) und die Raumkosten mit T€ 858 (Vorjahr T€ 788).

Da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße durch Pauschalen abgedeckt ist, kann der Eigenbetrieb Neue Wege im Jahr 2017 einen Jahresüberschuss von 943.013,62 € ausweisen. Durch die Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße ist es möglich Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und damit dem Transferaufwand zuzuordnen. Für das Jahr 2017 konnten dadurch T€ 609 aus den betrieblichen Aufwendungen herausgenommen werden und den Transferaufwendungen zugeordnet werden.

## **C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **1. Prognosebericht**

Im Jahr 2018 werden die Transferaufwendungen gegenüber 2017 steigen. Jährlich werden Regelsätze und Mietobergrenzen angepasst. Auch zum 01.01.2018 wurde der Regelsatz für einen alleinstehenden Erwachsenen um 7,00 € von 404,00 € auf 416,00 € erhöht. Die Regelsätze für die im Haushalt lebenden Partner und Kinder wurden anteilig erhöht. Die Wohnraumsituation bleibt weiterhin angespannt. Durch die gestiegene Nachfrage nach bezahlbaren und preiswerten Wohnraum sind die Mietpreise auch im Kreis Bergstraße gestiegen und werden weiter steigen, sodass von einer Anpassung der Angemessenheitsgrenzen in den Jahren 2018 und 2019 auszugehen ist.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird in 2018 bedingt durch die Rechtskreiswechsler aus den Asylzugangsländern weiter leicht steigen. Der Personalstand muss daher und vor allem aufgrund eines zukünftig intensiveren Beratungsaufwand rund um die Aktivierungs- und Integrationsarbeit der Flüchtlinge entsprechend ausgebaut werden. Der Aufbau des Personalstandes wird eine Herausforderung, da sich der Fachkräftemangel in den sozialen Berufen bereits deutlich zeigt. Es ist daher für 2018 weiterhin von einer relativ starken Arbeitsbelastung im Fallmanagement auszugehen.

Die Betreuung, Aktivierung und Vermittlung von Flüchtlingen wird weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Darüber hinaus muss der Eigenbetrieb verstärkt in die Qualifizierung von Leistungsberechtigten ohne verwertbare Ausbildung investieren. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung das Angebot an Helferberufen zurückgehen wird. Die starke Gewichtung hin zu qualifizierten Berufen wird dazu führen, dass der Eigenbetrieb die Arbeitskräftenachfrage nur schwer bedienen kann.

Die mit dem Hessischen Sozialministerium vereinbarten Ziele „Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ und „Abbau von Langzeitleistungsbezug“ sollten trotzdem erreicht werden. Durch das in 2016 eingeführte spezialisierte Fallmanagement für Langzeitbezieher, die weitere intensive Betreuung von Langzeitbeziehern mit gesundheitlichen Einschränkungen (Servicepoint Gesundheit und eoPlus), die Intensivierung der Qualifizierung und die starke Integrationsarbeit in den Einstiegsoffensiven sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden.

Die finanzielle Ausstattung des Bundes für Eingliederungsmittel und Personal- und Sachkosten wird in 2018 gerade noch ausreichend sein. Die notwendige intensive Betreuung von Flüchtlingen und Langzeitbeziehern ohne Ausbildung verlangt für die Zukunft einen geringeren Fallschlüssel und eine Aufstockung der Mittel für kostenintensivere Qualifizierungsmaßnahmen.

## **2. Risikobericht**

Die Finanzierung des Eigenbetriebes ist durch die Tätigkeit als Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb erkennbar.

Der Eigenbetrieb hat als kommunales Jobcenter eine zentrale Rolle in der Sicherung des sozialen Friedens im Kreis Bergstraße. Er trägt Verantwortung für die Grundsicherung der Arbeitslosengeld 2 – Bezieher und für die Aktivierung und Integration dieser Menschen. Diese Aufgabe kann nur mit einer auskömmlichen Personalausstattung erfüllt werden. Insofern ist es von großer Bedeutung, die Personalrekrutierung und langfristige Mitarbeiterbindung sicherzustellen. Längerfristige Vakanzen können zu Mängeln in den Kernprozessen und damit einhergehend zu sinkenden Aktivierungs- und Integrationszahlen führen.

### **3. Chancenbericht**

Der digitale Wandel gerade in der Verwaltung bietet Chancen Arbeitsprozesse zu automatisieren und dadurch immer wiederkehrende Tätigkeiten bspw. im Bereich der Leistungsgewährung deutlich effizienter zu gestalten. Die Antragsbearbeitung könnte zu Gunsten der Vermittlungs- und Betreuungsarbeit schneller und effektiver umgesetzt werden. Der Eigenbetrieb hat mit der Einführung der elektronischen Akte einen ersten wesentlichen Schritt in diese Richtung vollzogen. Weitere Instrumente wie die Online-Antragstellung oder Online-Terminierung bieten zudem die Chance einen Imagewandel zum modernen Dienstleister einzuleiten.

Eine weitere Chance für den Eigenbetrieb und für den Arbeitsmarkt im Kreis Bergstraße liegt in der konsequenten Aktivierungs- und Integrationsarbeit der Flüchtlinge und Langzeitbezieher. Eine erfolgreiche Arbeit mit diesen Zielgruppen wird sich nachhaltig positiv für den Eigenbetrieb intern und für seine Stellung als wesentlicher Akteur auf dem Arbeits- und Sozialmarkt im Kreis Bergstraße auswirken.

#### **D. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem**

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Seit 2007 besteht ein Verwaltungs- und Kontrollsystem. Die Implementierung von Kontrollen wurde seit 2007 forciert, um den Ansprüchen des Bundes an ein funktionsfähiges Verwaltungs- und Kontrollsystem gerecht zu werden. Das eingeführte Verwaltungs- und Kontrollsystem orientiert sich an den Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Konzept des Verwaltungs- und Kontrollsystem ist niedergeschrieben und wird jährlich aktualisiert und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt. Alle Neuanträge werden durch die Teamleiter überprüft und die Erstauszahlungen freigegeben. Jede weitere Buchung über 2.000,00 € muss über den Teamleiter freigegeben werden. Die Neuantragsprüfung wird um die quartalsweise Prüfung von ausgewählten Einzelfällen ergänzt. Dazu kommen zwei Sonderprüfungen im Jahr im Bereich Vermögensverhältnisse. Im Sommer 2017 führte eine Sonderabfrage zur Aufdeckung von zwei Betrugsfällen. Dies zeigt, dass grundsätzlich immer ein Risiko aufgrund doloser Handlungen von Mitarbeitern und Führungskräften gegeben ist. Das Verwaltungs- und Kontrollsystem wurde daher weiter ausgebaut. Es wurde eine zusätzliche Stelle zum Ausbau und zur stetigen Weiterentwicklung des Kontroll- und Risikomanagementsystems geschaffen und besetzt.

Heppenheim, am 1. August 2018

Stefan Rechmann  
Betriebsleiter

Harald Weiß  
Stellv. Betriebsleiter

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -, Heppenheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -, Heppenheim, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Darmstadt, am 1. August 2018



CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Darmstadt

Mast  
Wirtschaftsprüfer

Stahl  
Wirtschaftsprüfer

### **Verwendungsvorbehalt**

Wir, die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261  
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.